

Horizont Europa | Internationale Kooperation

Horizont Europa ist als Programm offen für internationale Beteiligung. Dabei ist Cluster 6 das Cluster im Arbeitsprogramm 2023-2024 mit den meisten Topics, die für internationale Beteiligung explizit gekennzeichnet sind (28% der Topics). Beteiligung heißt aber nicht, dass internationale Partner auch förderfähig sind.

Aus welchen Staaten sind Einrichtungen förderfähig?

- EU-Mitgliedstaaten
- Assoziierte Staaten
- Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen

Eine Übersicht über diese Staaten enthält die Liste der teilnehmenden Staaten: [List of Participating Countries in Horizon Europe](#). Alle Staaten darüber hinaus gelten als Drittstaaten, deren Einrichtungen nur in besonderen Fällen durch die EU-gefördert werden.

Was gilt bei Drittstaaten?

Einrichtungen aus Drittstaaten sind förderfähig, wenn (a) die rechtliche Einrichtung in einem Land niedrigen oder mittleren Einkommens etabliert ist, (b) das Land laut Arbeitsprogramm ausnahmsweise förderfähig ist oder (c) die Europäische Kommission der Auffassung ist, dass ihre Teilnahme für die Projektdurchführung unerlässlich ist ([Art. 23.2 Horizon Europe Regulation](#)).

Die Formulierung für eine solche Ausnahme im Arbeitsprogramm ist die folgende: „Due to the scope of this topic, legal entities established in **are exceptionally eligible for funding** from the Union.“

Formulierungen wie: „international cooperation is (strongly) encouraged“, „international cooperation is expected“ oder „international cooperation is mandatory. Consortia submitting proposals to this topic are encouraged to include in particular participants from countries endorsing ...“ genügen dafür nicht.

In einigen Drittstaaten gibt es Möglichkeiten der nationalen Ko-Finanzierung. Einen aktuellen Überblick hierzu bietet diese Aufstellung der Kommission: [Complementary funding mechanisms in third countries](#).

Besonderheiten:

- **Marokko:** Mit diesen Staaten sind die Assoziierungsverhandlungen zwar abgeschlossen, jedoch sind die Abkommen noch nicht in Kraft getreten. Einrichtungen aus diesen Ländern werden im Antrag als Partner (Beneficiary) behandelt. Falls die Abkommen bis zur Unterschrift des Grant Agreements (Zuwendungsvertrag) noch nicht in Kraft getreten sind, benötigen Partner aus diesen zwei Staaten eine eigene Finanzierung.

- **Großbritannien:** Hier gilt nur bis zum 31.12.2023 die Übergangsregelung wie oben zu Marokko beschrieben. Dies gilt jedoch nur für Topics einschließlich derer im Arbeitsprogramm 2023. Ab dem Arbeitsprogramm 2024 gilt Großbritannien als assoziiertes Land für ganz Horizont Europa (mit Ausnahme des EIC).
Für Großbritannien gelten diese Regeln der Finanzierung (<https://www.ukri.org/apply-for-funding/horizon-europe/>).
- **Kanada:** Weiterhin ein Drittstaat, da die Assoziierungsverhandlungen noch andauern. Erst nach Abschluss der formalen Verhandlungen werden Einrichtungen aus diesen Ländern im Antrag wie Einrichtungen aus assoziierten Ländern behandelt.
- **Schweiz:** Derzeit gibt es keine Assoziierung zu Horizont Europa. Schweizer Einrichtungen können als assoziierte Partner (d.h. ohne EU-Förderung) an Verbundprojekten teilnehmen. Die Schweiz hat eine Ko-Finanzierung vorgesehen, siehe auch <https://www.euresearch.ch/en/horizon-europe/more-horizon-europe/status-of-switzerland-in-horizon-europe-367.html>.
- **China:** Chinesische Einrichtungen sind von allen Innovationsmaßnahmen (IAs) ausdrücklich ausgeschlossen, in jeglicher Beteiligungsform (auch als assoziierte Partner, Unterauftragnehmer).
- **Russland, Weißrussland und nicht von der Regierung kontrollierte Gebiete der Ukraine** sind aktuell von der Beteiligung gänzlich ausgeschlossen.

Hilfreiche weiterführende Links

- [EU-Strategie zur Internationalen F&I-Kooperation](#)
- [Horizon Europe Programme Guide](#)
- [List of Participating Countries in Horizon Europe](#)
- [Complementary funding mechanisms in third countries](#)
- [Faktenblatt zur F&I Zusammenarbeit mit Afrika](#)
- [Afrika Wissensplattform der EU Kommission](#)
- [Tackling R&I foreign interference](#)

Kontakt:

NKS Bioökonomie und Umwelt

Erstberatung

nks-bio-umw@fz-juelich.de

030 20199-3682

Stand: November 2023